

13 000; Tschecho-Slowakei (1 Kr.) 2800; Ungarn (1 Kr.) 5; Japan (1 Yen) 46 000; Argentinien (1 Papierpeso) 31 000; Brasilien (1 Milreis) 9000; Vereinigte Staaten von Amerika 94 000. Die übrigen Kurse werden erst später festgesetzt.

Reichsbankdiskont seit dem 15. September 90%; Lombarddiskont 10%. Seit dem 8. Oktober Lombardsatz für Papiermark-Darlehen der Reichsbank 108% jährlich.

Der Goldzollaufschlag beträgt für die Zeit vom 10. bis 12. Oktober 13 699 999 900%; also Tarifsätze  $\times 137 000 000$ . Mithin kosten an Zoll: goldene Uhren 822 Mill.  $\mathcal{M}$ ; silberne Uhren 411 Mill.  $\mathcal{M}$ ; Metalluhren 274 Mill.  $\mathcal{M}$ .

Silber und Goldmark

Datum	Silber-Börsenpreise (Geldkurse)				Goldmark lt. Dollar- Geldkurs (in Million. $\mathcal{M}$ )
	Berlin (1 kg fein) (in Million. $\mathcal{M}$ )	Hamburg (1 kg fein) (in Million. $\mathcal{M}$ )	London (1 oz 0,925) (in d)	Zürich (1 kg fein) (in Fr.)	
3. 10.	8 500	8 000	31 <sup>15</sup> / <sub>16</sub>	131	104,5
4. 10.	11 750	11 000	31 <sup>15</sup> / <sub>16</sub>		130,6
5. 10.	13 000	11 500	31 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		142,5
8. 10.	18 250	15 000	31 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		199,0
9. 10.	33 000	—	—		285,0

Die Goldmark für die Landabgabe, nach der lt. Verordnung vom 27. September bei verspäteter Zahlung auch die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und die Rhein-Ruhr-Abgabe berechnet werden, ist für die Zeit vom 10. bis 12. Oktober auf 137 Mill.  $\mathcal{M}$  festgesetzt worden.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken ist ab 4. Oktober auf 72 Mill.  $\mathcal{M}$ , ab 8. Oktober auf 134 Mill.  $\mathcal{M}$  festgesetzt worden.

Londoner Goldpreis gemäß dem Gesetz über wertbeständige Hypotheken ab 2. Oktober für 1 oz Feingold 90 sh 9 d, für 1 g Feingold 35,0121 d.

Gold in Münzen und Barren wird für Rechnung des Reiches durch die Reichsbankanstalten bis auf weiteres unter Zugrundelegung des zuletzt festgesetzten Mittelkurses für Auszahlung New York an der Berliner Börse angekauft und zwar bei Mengen bis  $\frac{1}{2}$  kg fein zum Preise von 640 Dollar für 1 kg fein. (Der Goldpreis beträgt in den Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahren unverändert 20,67 \$ für die Unze Feingold oder 664,6293 \$ für 1 kg.) Der offizielle Ankaufspreis der Reichsbank betrug also z. B. bei einem Sollgewicht von 7,168 g fein für ein Zwanzigmarkstück am 9. Oktober 5 491 261 000  $\mathcal{M}$ .

Edelmetallpreise im freien Handel (die auch zur Errechnung von Trauringpreisen mit Hilfe der in Nr. 38 veröffentlichten Tabelle verwendet werden können) siehe Inseratenteil. Als Faustregel zur Errechnung der ungefähren Gold- und Silberpreise für den Verkauf von Waren der Gr. IV und V gibt der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes an: a) für Gold: 1 g fein = 80% des Dollarkurses; b) für Silber: 1 kg fein = 20 Dollar.

Waren-Preise siehe Anzeigenteil.

Für 1 Silbermark bezahlen die Reichsbankanstalten seit dem 8. Oktober 55 Mill.  $\mathcal{M}$ .

Multiplikatoren

Für deutsche Groß- und Taschenuhren: 0,65  $\times$  Franken-Geldkurs des Zahlungstages, abgerundet auf volle Tausend:

Datum:	3. 10.	4. 10.	5. 10.	6. 10.	8. 10.	9. 10.
Multiplikator:	50 162 000	61 070 000	69 635 000	97 156 000	97 156 000	140 049 000

Für Schwarzwälder Wanduhren: 0,55  $\times$  Franken-Geldkurs des Vortages der Zahlung, abgerundet auf volle Tausend:

Datum:	4. 10.	5. 10.	6. 10.	8. 10.	9. 10.	10. 10.
Multiplikator:	43 122 000	53 875 000	58 922 000	58 922 000	82 294 000	118 503 000

Für Edelmetallwaren: Gr. I bis III: Schlüsselzahl  $\times$  Dollar-Briefkurs des Vortages der Zahlung; Gr. IV: 80% des Dollar-Briefkurses des Zahlungstages  $\times 0,33$ ; Gr. V: 2 Cents (=  $\frac{1}{50}$  \$)  $\times 13,4$ ; alle Multiplikatoren abgerundet auf volle Tausend:

Gruppe	Schlüsselzahl	4. 10.	5. 10.	6. 10. *)	8. 10.	9. 10.	10. 10.
I, II, IIa	15	66 165 000	82 706 000	90 225 000	90 225 000	126 014 000	180 450 000
Ia, Ib	14	61 754 000	77 193 000	84 210 000	84 210 000	117 613 000	168 450 000
IIb	22	97 042 000	121 303 000	132 330 000	132 330 000	184 821 000	264 600 000
III	13	79 398 000	99 248 000	108 270 000	108 270 000	151 217 000	216 540 000
IV	—	145 562 000	158 796 000	198 000 000	221 785 000	317 614 000	—
V	—	147 767 000	161 202 000	201 000 000	225 145 000	322 404 000	—

\*) Für Gr. IV und V unter Zugrundelegung eines Dollarkurses im Freiverkehr von 750 Mill.  $\mathcal{M}$ .

Für Taschenuhr-Gehäusearbeiten (festgesetzt vom Reichsbunde für das Taschenuhr-Gehäusegewerbe) ab 23. September  $\frac{9}{1000}$  des jeweiligen Berliner Dollar-Briefkurses; also z. B. am 9. Oktober 10 827 000.

Für Reparaturen: lt. Grundpreisliste des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) gemäß Vorschlag des Zentralverbandes ab 5. Oktober 72 000 000, also z. B. einfache Reparatur einer silbernen Taschenuhr 288 Mill.  $\mathcal{M}$ .

Der Verein der Uhrenreparaturwerkstätten und Heimuhmacher Groß-Berlin beschloß in seiner Sitzung vom 3. Oktober, die Goldmarkberechnung in der Weise einzuführen, daß die in der Grundpreisliste vom 1. Mai 1922 in Mark angegebenen Preise um 50% erhöht werden und sodann den Grundpreis in Goldpfennigen ergeben; dieser Grundpreis ist mit dem Goldmarkkurs des Vortages (Dollarkurs dividiert durch 4,2) zu multiplizieren. Der Preis einer einfachen Reparatur einer silbernen Taschenuhr betrug demnach am 10. Oktober 256,5 Mill.  $\mathcal{M}$ . Die Arbeitsstunde wird mit 30 Goldpfennigen berechnet. Bei Rückgang des Dollars gehen die bereits erreichten Preise erst dann zurück, wenn die einfache Reparatur den Preis von 1,80 Goldmark überschreitet.

Weitere Reparaturpreise sowie Gehilfenlöhne siehe „Letzte Nachrichten“.

Für Fachbücher ab 6. Oktober 75 000 000; ab 8. Oktober 100 000 000; ab 10. Oktober 170 000 000.



Uhrmacher-Verband Pommern

Bericht über den Verbandstag. Trotz der drückenden Zeit war die Teilnahme erfreulich groß, und die reichbesetzte Ausstellung von Waren wurde ausgiebig zu Käufen benutzt. Allseitiges Interesse erregte unsere Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, verbunden mit Prämierung. Es sei an dieser Stelle den Firmen Dohrmann, Rösel, Flume und Jacob herzlich gedankt, daß sie es uns durch kostenlose Überlassung wertvoller Werkzeuge und Gebrauchsgegenstände in Verbindung mit den von der Handwerkskammer verliehenen Diplomen ermöglichten, die meist vorzüglich ausgeführten Arbeiten zu belohnen. Am Montag verhandelten wir auf Grund eines sehr gründlichen Referats des Herrn Kollegen Voigt aus Neustettin über unsere Wirtschaftslage. Das Vorgehen des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie wurde allseitig mit Worten, die an Energie nichts zu wünschen übrig ließen, entschieden abgelehnt; durch Beschluß wurde die Erwartung ausgesprochen, daß der Einheitsverband mit Entschiedenheit dem Wirtschaftsverband das Erforderliche eröffne, damit die rücksichtslosen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen revidiert werden, wenn nötig, durch nachzusuchende Intervention der Regierung. Einstweilen bitten wir unsere Mitglieder, unserer gemeinsamen Ablehnung dadurch deutlichen Nachdruck zu geben, daß sie Käufe nur auf Grund fester Preise unter Ausschaltung der Klausel „freibleibend“ tätigen und jede andere Offerte kurzweg ablehnen.

Ein weiterer Vortrag des Herrn Handwerkskammersyndikus Mentzel über Handwerkerforderungen der Gegenwart zeigte uns an Hand greifbarer Tatsachen einerseits die vernichtenden Wirkungen der bisherigen Reichswirtschaftspolitik gegenüber dem gewerblichen Mittelstand und andererseits, daß die auf Grund der Reichsverfassung, Artikel 164, zur „Förderung“ des Mittelstandes berufenen Regierungsstellen ebenso völlig versagt haben wie die Führung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks versagt hat mit Bezug auf den Gesetzentwurf zur Neugestaltung der Berufsorganisationen, der augenblicklich dem Reichswirtschaftsrat und dessen Referentin, Fräulein Dr. Cora Berliner, vorliegt. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat u. a. die geplante Einrichtung von „Bezirkswirtschaftsräten“ befürwortet und damit die gewerkschaftlich angestrebte Heranziehung fachfremder Elemente, wie Schullehrer, bei entscheidenden Fragen und der Lehrlingsbeaufsichtigung begünstigt, so daß eines Tages der Schullehrer den Uhrmacherlehrling kontrolliert und vielleicht den „Lernarbeiter“ — nicht mehr „Lehrling“ — fragt, wie er mit seinem Meister zufrieden ist! Wenn der vorliegende Gesetzentwurf mit seinen „Bezirkswirtschaftsräten“ — letzteres auch vom Einheitsverband der Deutschen Uhrmacher durch Rundschreiben an die Unterverbände erörtert — zum Gesetz erhoben wird, so haben wir diese und noch manche andere Blüten neuzeitlichen Irrwahns zu gewärtigen. Das gleiche ist der Fall, wenn der von den Gewerkschaften im Rahmen des „Ermächtigungsgesetzes“ eingebrachte Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben wird, wonach jeder, der ein Vermögen von mehr als 1 Million  $\mathcal{M}$  besitzt, 25% „Sachwerte“ abzuliefern hat. Das Gewerbe zu verpflichten, Steuern zu zahlen,